

Die Kostenentwicklung zeigt, daß die Umsatzrückgänge auf einer Verkleinerung des vom einzelnen Kunden angelegten Kaufbetrages beruhen. Die Kundenzahl ist auf 105% gestiegen und der Umsatz je Kunde auf 84% gefallen. Hierbei kommen die kleineren Uhrenfachgeschäfte etwas besser weg als die größeren.

Das Abfallen des Preisniveaus scheint sich zu verlangsamen. Immerhin hält es die Forschungsstelle für angebracht, zu fragen, und auch wir können uns dieser Fragestellung nicht verschließen: „Ob aber die gegenwärtige Kaufkraft zu einer völligen Umkehr in dieser Beziehung ausreicht, ist nicht sicher. Zieht der Einzelhandel aus der auch von ihm unterstützten Propaganda zum Bezug besserer Qualitäten zu weitgehende Konsequenzen für seine Einkaufspolitik, wird er mit dem Risiko belastet, daß möglicherweise die Qualitätspropaganda beim Käufer infolge seines immer noch geringen Einkommens nicht den erwarteten und zweifellos wünschenswerten Widerhall finden kann.“ Bu. (VI 1/784)

Die Bedarfsdeckungsscheine A werden ausgegeben

Die Bedarfsdeckungsscheine A, die im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsaktion eine erhebliche Rolle spielen, sind nunmehr zur Ausgabe bereitgestellt. Die Scheine lauten auf die Summe von 25 RM und sind untergeteilt in 25 Einzelabschnitte zu je einer Reichsmark. Sie werden den Gemeinden und anderen Trägern von Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms zur Verfügung gestellt und sollen ausgegeben werden an die bei der Arbeitsbeschaffung beschäftigten Arbeiter mit je einem Stück je Monat. Die Bedarfsdeckungsscheine berechtigen zum Erwerb von Kleidung, Wäsche und Hausgerät. Für die Zulassung von Verkaufsstellen zur Entgegennahme der Abschnitte der 25 RM-Bedarfsdeckungsscheine gelten, wie der Reichsfinanzminister verfügt hat, die gleichen Richtlinien wie für die Zulassung von Verkaufsstellen zur Entgegennahme von Bedarfsdeckungsscheinen aus Ehestandsdarlehen. Die zugelassenen Verkaufsstellen haben ihre Zulassung durch Aushänge oder Anschläge bekanntzugeben. (VI 1/780)

Trauringe dürfen nicht auf Ehestandsdarlehen abgegeben werden

Wie wir durch Rückfrage beim Reichsfinanzministerium feststellten, dürfen auf Bedarfsscheine für Ehestandsdarlehen keine Trauringe abgegeben werden, weil diese nicht „Zur Einrichtung eines Heims“ gehören. Zugelassen sind Wand- und Standuhren und Bestecke. (VI 1/778)

Meldestellen für Schwarzarbeit bei den Arbeitsämtern

Zur schnellen Beseitigung eines Schwarzarbeiters wird den Kollegen empfohlen, sofort dem Arbeitsamt Meldung zu erstatten. Um die Bekämpfung der Schwarzarbeit wirksam zu unterstützen, sind bei den Arbeitsämtern Meldestellen für Schwarzarbeit eingerichtet worden. Diese entsenden gegebenenfalls besonders geschulte Ermittler, um der Schwarzarbeit auf die Spur zu kommen. (VI 1/790)

Uhrmachermeister und -gehilfen arbeiten zusammen

Die Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Zentralverband der Deutschen Uhrmacher und der Gemeinschaft Deutscher Uhrmachergehilfen hielt ihre erste Sitzung am 13. September in der Geschäftsstelle des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher ab.

Anwesend waren: Ziepel, Bätge, Gohlke, König vom Zentralverband, Koch und Gutschmid von der G. D. U.

Folgende Beschlüsse wurden gefaßt:

1. Urlaubsregelung. Einem Gehilfen, der in der gleichen Stelle war, ist ein Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes in der folgenden Weise zu gewähren:

Nach einem vollen Jahre	Tätigkeit	6 Arbeitstage,
„ zwei „ Jahren	„	9 „
„ drei „ Jahren	„	12 „

2. Zwischenprüfungen. Jedes Jahr werden Aufgaben durch den Prüfungsausschuß des Zentralverbandes gestellt, die nach Vorlage durch die Arbeitsgemeinschaft verbindlich für das Reich erklärt werden. Die Prüfungen sind durch die örtlichen Prüfungsausschüsse durchzuführen.

3. Eignungsprüfung. Grundbedingung für die Einstellung von Lehrlingen müssen sein:

1. gutes Abgangszeugnis der ersten Klasse einer Volksschule;
2. gesunder Körper, insbesondere gutes Auge und Ohr, nicht körperlich behindert;
3. Eignungsprüfung nach den Richtlinien des Zentralverbandes.

4. Gehilfenprüfung. Die jetzige Prüfungsordnung soll nochmals durch den Prüfungsausschuß durchgeprüft werden.

5. Meisterprüfung. Auch hier soll die Ordnung überprüft werden. Es soll ferner als Pflichtarbeit eine Arbeit an einer Armbanduhr gefordert werden.

6. Es soll allgemein durch den Zentralverband bekanntgegeben werden, daß im 4. Lehrjahr die Ausbildung in der Armbanduhr erfolgen muß.

7. Vortragsabend der Verkaufsberatung für die Gehilfen und Angestellten. Es sollen Vortragsabende nach näherer Vereinbarung in Berlin abgehalten werden. (VI 1/785)

Wir stellen vor



Paul Bösseuroth

Inhaber der Firma Gustav Bösseuroth, Uhrenfabrik, Berlin-Marienfelde

Paul Bösseuroth ist als der Inhaber einer der Vertragsfabriken des Uhrenfachhandels in den Kreisen der Uhrmacher eine bekannte Persönlichkeit.

Paul Bösseuroth wurde 1870 in Berlin geboren. Sein Vater, Gustav Bösseuroth, hatte 1861 die Firma gegründet, er starb sehr früh. Der Sohn mußte mit 22 Jahren die Firma übernehmen, und er mußte in den nächsten Jahren alle die Erfahrungen selbst durchkosten, die zum Vorbringen einer Firma gehören.

Paul Bösseuroth ist der eigentliche Urheber des Artikels Küchenuhren und der eigentliche Gründer der Spezialuhrenfabrik. Seinerzeit konnte der Artikel Küchenuhren nur unter äußersten Schwierigkeiten beim Uhrmacher abgesetzt werden. In den ersten Jahren empfahl ihm der Uhrmacher, die Küchenuhren in den Haushaltsgeschäften zu verkaufen, dort paßten sie besser hinein. Erst nach vielen Jahren gelang es, nachdem uafßgebende Uhrengrossisten und Uhrmacher dafür eingetreten waren, in den Uhrenfachgeschäften Fuß zu fassen.

Paul Bösseuroth brach dann die Geschäftsbeziehungen zu den Haushaltsgeschäften immer mehr ab, bis 1911 nur noch an Uhrenfachgeschäfte geliefert wurde. Diesem Grundsatz ist er treu geblieben. (I 221)

Richtpreise für Trauringe neu festgesetzt

Gemäß der Aufforderung des Reichsverbandes der Deutschen Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie hat in Pforzheim eine Zusammenkunft sämtlicher Trauringhersteller des ganzen Reiches stattgefunden, welche sich dem Reichsverband als Trauringgruppe unterstellten. Diese Gruppe hat gemäß den vom Reichsverband gegebenen Richtlinien (Bezahlung von Tarifföhnen, Bekämpfung der Preisschleuderei und anderer unlauterer Mittel des Wettbewerbes, Regelung des Ziel- und Zahlungswesens) folgende für alle Hersteller und Grossisten bindende Richtpreise für fugenlose goldene Trauringe festgesetzt:

333.000 je Gramm einschließlich Fassung	RM B, lu
585.000 „ „ „ „ „ „	A, as
750.000 „ „ „ „ „ „	A, ns
900.000 „ „ „ „ „ „	L, ls
950.000 „ „ „ „ „ „	L, du
985.000 „ „ „ „ „ „	L, rs
1000.000 „ „ „ „ „ „	L, is

Ringe, die unter 3 g Gewicht bestellt sind, haben einen Aufschlag von - ,bs RM je Gramm. Bei Bezug bis zu drei Stück einer Sorte erhöht sich der Preis um bs,- RM je Gramm. Wer diese Preise unterbietet, wird mit allen Rechtsmitteln bekämpft. (VI 1/786)

Die ZentRa tagt in Frankfurt a. M.

Vom 23. bis 25. September 1933 hält die ZentRa in Frankfurt a. M. ihre Reichstagung ab, mit der eine ZentRa-Uhren- und Reklamemittel-Ausstellung verbunden ist. Die Mitgliederversammlung tagt am Sonntag von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags, sie wird am Montag um 10 Uhr vormittags fortgesetzt. Sonntag, den 24. September, vormittags 10 Uhr, spricht der Gau-Wirtschafts-Fachberater der NSDAP., Herr Dr. Schmidt (Köln), über: „Die Wirtschaftspolitik im neuen Deutschland“; nachmittags 4 Uhr spricht Herr Schaufenster-Architekt Möller (Bremen) über: „Neue Richtungen in der Schaufensterdekoration“. Montag, den 25. September, vormittags 10 Uhr, spricht der Werbeleiter Herr Poliß (Berlin) über: Die Geschäftsreklame des ZentRa-Uhrmachers. (VI 1/760)

